

# Zusätzliche Zonen für Windräder

Weitere Fläche oberhalb von Holthausen. Simulation zum Wesselbachtal erstellt

Von Volker Bremshey

**Hohenlimburg.** Das wird die Holt-hauser Bürger überraschen. Denn für die morgige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung (STEA) hat die Verwaltung über Nacht eine Beratungsdrucksache (1187-1) veröffentlicht, die zwei neue Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) ausweist. Und zwar am Mollberg / Ho-brück und oberhalb des Holthau-ser „Klippchens“ im Bereich Wa-terhövel.

Erst am 16. Juni hatten die Inves-toren, die Bürgerwind Hagen-Süd und die Mark-E AG, den Antrag an die Stadt Hagen gestellt, diese bei- den Flächen zur Ausweisung von Windenergiezonen zu überneh-men und ins weitere Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Und exakt dieses Datum trägt auch die Verwaltungsdrucksache für die morgige STEA-Sitzung und für den Rat der Stadt am Donnerstag.

**„Ich habe mich mehrere Stunden im Rathaus aufgehalten, um mich zu informieren.“**

**Peter Leisten**, Bezirksvertreter

Diese Eile verwundert die Kom-munalpolitiker. Bezirksvertreter Peter Leisten hat sich nach eigenen Angaben zusammen mit Willi Strü-wer, Dr. Stephan Ramrath und Ver-tretern von Hagen Aktiv am Frei-tag gleich mehrere Stunden im Ha-gener Rathaus aufgehalten, um sich über diesen neuen Sachver-halt zu informieren.

Nach ersten Erkenntnissen ist es für ihn ausgeschlossen, dass die Stadt Hagen nachträglich diese Fläche oberhalb des „Klippchens“ als Windenergiezone ausweisen kann. Das sei, nach seiner Ein-schätzung, aufgrund des zu gerin-gen Abstandes zur Wohnbebauung nicht möglich. „Das wird die Ho-



So könnte von der Stennerbrücke das Panoramabild Richtung Rathausurm aussehen, wenn die Windenergieanlagen, wie von den Investoren geplant, gebaut werden.

FOTO: PRIVAT

henlimburger Bezirksvertretung sicher-lich nicht hinnehmen“, so Leisten. Fraglich ist allerdings, ob die Bezirksvertretung Hohenlim-burg oder die Bezirksvertretung Hagen-Mitte zuständig ist, weil die jetzt aktuell werdenden Flächen im Grenzbereich liegen.

## Juristen zur Artenschutzprüfung 2

Leisten glaubt nicht, dass das The-ma Windenergieanlagen in der Ratssitzung behandelt wird. Denn der Investor Bürgerwind Hagen-Süd hat eine juristische Beurteilung durch einen ehemaligen Richter am Oberverwaltungsgericht NRW eingereicht, der ausführt, dass die erfolgte Artenschutzprüfung 2, die zur Genehmigung der Windenergiestandorte notwendig ist, fehlerhaft sei und einen möglichen Schadensersatzanspruch begründen könne.

Diese Beurteilung, so die Verwal-tung, bedarf einer juristischen Überprüfung. Damit soll jetzt eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt werden. „Und das ist sicher-lich nicht bis zur Ratssitzung möglich“, so Peter Leisten.

In der Ratssitzung vom 12. Mai

hatte die CDU-Fraktion beantragt, dass die Hagener Verwaltung eine Computersimulation erstellen solle, die eine Einschätzung geben könne, wie das touristische Pano-rama Hohenlimburgs durch potenzielle Windenergieanlagen beeinträchtigt werde (diese Zeitung be-richtete).

Mit Schreiben vom 31. Mai hat die Verwaltung geantwortet, dass sie eine solche Simulation nicht erstellen könne, weil ein entspre-chendes Programm nicht vorhanden sei. Eine Beschaffung scheitere an den Kosten in Höhe von 25 000 Euro. Eine solche Simulation müsse folglich in Auftrag gegeben werden. In der Kürze der Zeit bis zur Sitzung des STEA und des Rates

sei das nicht leistbar. Zudem würde eine solche Simulation außerplan-mäßige Kosten verursachen. Des-halb solle der Investor u.a. von der Stennerbrücke eine Fotomontage für die Sitzungen liefern, in denen dargestellt werde, wie sich die potenziellen Windenergieanlagen in dieser Zone auf das Panorama auswirken.

## Blick von der Stennerbrücke

Diese Aussage hat die Bürgerinitia-tive Gegenwind Hagen nicht ruhen lassen. Sie hat für die morgig Sit-zung zur Information von Politik und Verwaltung Visualisierungen mit Blick in Richtung Wesselbach-tal erstellt. Vom Möllerdenkmal und von der Stennerbrücke.

## Potenzialfläche muss ein Hektar groß sein

■ Die für den Bereich Waterhövel (Potenzialzone 4) angedachten **Windenergieanlagen** sollen ca. **150 Meter** hoch werden. Somit muss der Mindestabstand zur Wohnbebauung (dreifache Höhe der WEA) 450 Meter betragen.

■ Diese aktuell wieder in die Pla-nung aufgenommene **Potenzial-fläche** ist **11 000 Quadratmeter** groß und erfüllt somit die von der Stadt Hagen geforderte Mindest-größe von einem Hektar (10 000 qm).

